



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
22. Dezember 2014

Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir Sie bereits mit Rundschreiben vom 23. Oktober 2014 informiert haben, wird die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Durchführung des Risikoausgleichs ab dem Jahr 2015 eine neue **Software (SORA)** einsetzen. Dies wird Einfluss auf verschiedene Durchführungsbereiche und die Zusammenarbeit zwischen den Versicherern und der Gemeinsamen Einrichtung KVG im Rahmen des Risikoausgleichs haben.

Für die Versicherer sind insbesondere folgende Neuerungen zu beachten:

1. Stammdatenverwaltung

Für die Richtigkeit der in SORA geführten Risikoausgleichs-Stammdaten sind die Krankenversicherer verantwortlich. Sie können zu diesem Zweck ihre Stammdaten jederzeit online einsehen und anpassen. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 haben wir Ihre Krankenversicherung aufgefordert, in SORA die aus der bisherigen MS-Access-Lösung übernommenen Stammdaten Ihrer Krankenversicherung zu überprüfen und - wenn erforderlich - anzupassen.

2. Datenerhebung

Die Software erlaubt den elektronischen Datenaustausch zwischen der Gemeinsamen Einrichtung KVG und den Krankenversicherern. Die Versicherer laden die Datenerhebungsunterlagen direkt in SORA herunter, so auch die Datenerhebungsdatei. Diese Erhebungsdatei laden sie anschliessend ausgefüllt über SORA wieder auf den Server der Gemeinsamen Einrichtung KVG hoch. Diesem Prozess ist ein Statuskonzept hinterlegt, welches eine Überwachung der Datenerhebung ermöglicht. Die Datenerhebungsunterlagen werden jeweils Ende Februar in SORA zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Wir werden Sie entsprechend per E-Mail informieren.

3. Abrechnungen Risikoausgleich

Die Abrechnungen des Risikoausgleichs in Verfügungsform werden den Versicherern weiterhin auf dem postalischen Weg zugestellt (Erfordernis rechtsgültiger Unterschriften). Die Detailabrechnungen des Risikoausgleichs mit den Abgaben und Beiträgen pro Risikogruppe können die Versicherer dagegen direkt in SORA herunterladen. Dies gilt auch für die Detailabrechnungen über die Vergütungszinsen und die Anteile an den Zinseinnahmen des Vorjahres.

Die BDO AG hat SORA im Auftrag der Gemeinsamen Einrichtung KVG umfassend revidiert. Gemäss dem Revisionsbericht der BDO AG ist die Software "zur Erhebung und Verwaltung der Daten (inkl. der notwendigen Stammdaten der Versicherten) sowie zur Berechnung des Risikoausgleichs und Erstellung der entsprechenden Abrechnungen zweckmässig und geeignet". Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat SORA zudem mit mehreren Krankenversicherern erfolgreich getestet.

Im Hinblick auf die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2015 ist darüber hinaus Folgendes wichtig:

1. Für die Datenlieferung massgebender Datenstand

Gemäss Art. 10 Abs. 2bis VORA sind in der Datenlieferung die **bis zwei Monate vor Ablauf der Frist zur Datenlieferung** abgerechneten Leistungen sowie die bis zu diesem Termin abgerechneten oder von den Vorversicherern nach Artikel 6a Absätze 2 und 3 VORA gemeldeten Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim sowie Änderungen des Versichertenbestandes zu berücksichtigen, welche das für die Datenerhebung massgebliche Kalenderjahr betreffen. Massgebend für die Datenlieferung im Jahre 2015 ist deshalb der Datenstand am

28. Februar 2015

2. Behandlungsdatum als Zuteilungskriterium

In der Datenlieferung für den Risikoausgleich ist das **Behandlungsdatum** massgebend. Dies gilt für die Zuteilung der Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim (Art. 2a Abs. 4 VORA) wie auch für die Bestimmung der massgebenden Kosten (Art. 3 Abs. 2 VORA).

3. Lieferung der Daten für den Risikoausgleich

Die Unterlagen für die Datenlieferung im Jahr 2015 sind von den Krankenversicherern ab Ende Februar 2015 direkt in SORA herunterzuladen. Die ausgefüllte Datenerhebungsdatei mit den Daten 2014 ist anschliessend bis 30. April 2015 (Datenlieferungstermin gemäss Art. 10 Abs. 2 VORA) in SORA hochzuladen. In der Beilage erhalten Sie eine Mustertabelle, welche für die Datenerhebung im Jahr 2015 gilt. Sämtliche anderen von der Gemeinsamen Einrichtung KVG benötigten Dokumente (z.B. Bestätigungsformular, Revisionsbericht usw.) sind dieser rechtsgültig unterzeichnet auf dem Postweg zuzustellen.

4. Berücksichtigung der Aufenthalte im Rahmen der Pilotprojekte gemäss Art. 36a KVV

Gemäss Rundschreiben des BAG vom 2. Mai 2013 sind auch die stationären Aufenthalte im Ausland im Rahmen der vom EDI bewilligten **Pilotprojekte gemäss Art. 36a KVV** in den Datenlieferungen für die Risikoausgleiche 2014 und später zu berücksichtigen. Für die Datenlieferung im Jahr 2015 sind die Aufenthalte des Jahres 2013 massgebend. Eine Auflistung der Spitäler und Kliniken im Ausland, welche im Jahr 2013 im Rahmen dieser Pilotprojekte Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen durften, befindet sich in der Beilage.

5. Erzeugung des Nullsummenspiels bei der Berechnung des Risikoausgleichs

Aufgrund der vom Bundesrat am 27. Februar 2013 beschlossenen VORA-Revision wird das **Nullsummenspiel** (Σ Zahlungen in Risikoausgleich = Σ Zahlungen aus Risikoausgleich) neu durch die "Anpassung des Gesamtdurchschnitts" erzeugt (Detailinformationen auf unserer Homepage). Ab dem Risikoausgleich 2014 ist somit kein zweiter Berechnungsschritt zur Erzeugung des Nullsummenspiels mehr erforderlich.

6. Wichtige Termine im Jahr 2015

In der Beilage erhalten Sie eine Liste mit den im Rahmen der Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2015 zu beachtenden Terminen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass es ab dem Risikoausgleich 2014 kein zweistufiges Berechnungsverfahren mehr gibt, d.h. die Berechnung des provisorischen Risikoausgleichs entfällt. Es ist insbesondere auch zu beachten, dass die Zahlungen in den Risikoausgleich jeweils an den **vorgeschriebenen Terminen** dem auf der Verfügung angegebenen Konto der Gemeinsamen Einrichtung KVG gutgeschrieben sein müssen.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und viel Erfolg im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

- Terminplan für den Risikoausgleich im Jahr 2015
- Mustertabelle für die Datenerhebung
- Auflistung der Spitäler und Kliniken im Ausland im Rahmen der grenzüberschreitenden Pilotprojekte